

Elterninformation Nr. 5

Siegburg, 13.01.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,

das NRW-Familienministerium hat das Siegburger Jugendamt über die Neuregelungen zum Betrieb der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen informiert. Während die Tagesmütter den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang weiter sicherstellen, wird es in den Kitas ein eingeschränktes Angebot geben. Das Ministerium hat dazu mitgeteilt: "In Nordrhein-Westfalen werden für den Monat Januar landesweit die Elternbeiträge ausgesetzt. Die Form der Erstattung/Art der Abrechnung kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. Die Verfahren werden aktuell geklärt, dies kann jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen."

In Siegburg werden bei dem weitaus größten Teil der Eltern die Beiträge per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchungsläufe sind bereits Anfang des Monats vor Kenntnis der neuen Situation erfolgt. Bürgermeister Stefan Rosemann hat daher mit seinem Kämmerer und Jugenddezernenten Andreas Mast abgestimmt, die Aussetzung der Abbuchung für den Monat Februar vorzunehmen. Selbstzahler werden von der Zahlungsverpflichtung für Februar freigestellt. Sobald die Landesregelung im Detail vorliegt, erhalten die Eltern ein Schreiben des Jugendamtes.

Die aktuellen Coronaverordnungen haben auch Auswirkungen auf die Verpflegung der Kinder. Die gemeinschaftliche Essensversorgung der Kinder in unseren vier Kitas umzusetzen bleibt derzeit – nicht nur aufgrund der schwankenden Essenszahlen - eine Herausforderung für uns. Wir müssen

DRK Ortsverein Siegburg
Kindertagesstätten
gGmbH

Wilhelmstraße 124
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 / 16 96 846
Fax 0 22 41 / 16 94 749
www.kitas-siegburg.de
info@drk-siegburg.de

Martin Rosorius
Geschäftsführer

Tel.:
Fax:
Mobil:
Mail: m.rosorius@kitas-siegburg.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Amtsgericht
Siegburg HRB 14659

Umsatzsteuer-ID
DE 220/5940/0825

Bankverbindungen
VR Bank Rhein-Sieg
IBAN: DE 30 3706 9520
4111 8590 14
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 08 3705 0299
0001 2306 17

das Essen für die Kinder bestellen, die zu uns kommen und haben uns gleichzeitig entschlossen denjenigen, die ihre Kinder derzeit nicht in die Kitas bringen, aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, nicht mit dem Verpflegungsgeld zu belasten. Auch den uns entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden wir nicht berechnen. Zum 31. März und zum Ende des Kitajahres 2020/2021 werden die Kita-Leitungen für jedes Kind eine exakte Abrechnung erstellen.

Das bedeutet: Essen für Kinder, die derzeit hierfür angemeldet sind, müssen bezahlt werden, auch wenn die Kinder nicht erscheinen.

Falls Kitas kurzfristig schließen müssen (z.B. wegen Quarantänemaßnahmen) und wir die Essen beim Caterer nicht mehr kostenfrei abbestellen können, müssen wir diese Kosten weitergeben. Andernfalls erstatten wir dies. Für die bisherigen Schließungen aufgrund von Quarantänemaßnahmen erfolgt in Kürze bereits eine Erstattung.

Unserem Caterer bin ich im Übrigen dankbar, dass er uns derzeit weiterhin beliefert, obwohl dies aufgrund der geringen Essensmengen für ihn zum Teil nicht mehr wirtschaftlich ist.

Um das Infektionsgeschehen in unseren Einrichtungen zum Schutze aller möglichst klein zu halten (leider waren bereits drei von vier Kitas von Coronafällen betroffen), möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Kinder nur in gesundem Zustand in die Kitas gebracht werden dürfen. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass Kinder eine ähnlich hohe Viruslast aufweisen, wie Erwachsene - also genauso ansteckend sind.

In der Hoffnung, dass die Infektionszahlen zeitnah sinken und wir bald wieder mehr Normalität haben werden, wünsche ich Ihnen Kraft und Zuversicht für diese herausfordernde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rosorius

Geschäftsführer